

Regensdorf, 29. Juni 2015

KR-Nr. 182/2015

**A N F R A G E** von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)

betreffend Die Sozialhilfegesetz-Revision von 2010

---

Gestützt auf die Volksabstimmung vom 4. September 2011 änderte der Gesetzgeber das Sozialhilfegesetz unter anderem dahingehend, dass Personen mit Ausländerstatus F im Kanton Zürich neu Sozialhilfe nach den SKOS-Richtlinien erhalten. Damit fallen die vorläufig Aufgenommenen nicht mehr unter den Geltungsbereich der Asylfürsorgeverordnung. Für eine einzelne Person bedeutet dies anstatt 400 Franken bis 500 Franken pro Monat und Unterkunft in Asylbaracke ab 1. Januar 2012 neu 986 Franken plus eigene Wohnung und situationsbedingte Leistungen. Ziel des Regierungsrates für die Reform war die Verbesserung der Erwerbstätigenquote der betroffenen Personengruppe. Damals betrug diese Quote gemäss der Weisung des Regierungsrates 42,5 Prozent. Weiter wird in der Abstimmungszeitung ausgeführt, dass von damals 3'919 vorläufig Ausgenommenen 2'560 Erwachsene und 1'105 Kinder ganz oder teilweise von Sozialhilfeleistungen abhängig seien. Von den damals 2'814 volljährigen Personen mit Status F waren also 2'560 oder 90,97 Prozent Fürsorgebezüger gewesen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Die Revision ist seit 1. Januar 2012 in Kraft. Der Anfrage KR-Nr. 140/2012, Antwort auf Fragen 3 und 4, ist zu entnehmen, dass von damals (30. April 2012) 2'851 erwerbsfähigen Personen 2589 Personen Sozialhilfe beziehen würden. Das würde eine Sozialhilfequote von 90,81 Prozent bedeuten. Ist dies so? Wenn nein, bitte korrigieren.
2. Wie haben sich die Sozialhilfequote und die Erwerbstätigenquote (nur 1. Arbeitsmarkt) in den drei Jahren vor und in den drei Jahren nach der Revision entwickelt? Wie viele Prozent sind jeweils im (subventionierten) Beschäftigungsmarkt/in Beschäftigungsprogrammen tätig?
3. Wie viele Personen mit N- und F-Status sind nicht auf Sozialhilfe (Sozialhilfe nach Skos-Tarifen oder nach Asyltarifen) angewiesen, vermögen sich also zu 100% mit eigenem Erwerbseinkommen auf dem 1. Arbeitsmarkt wirtschaftlich erhalten?
4. Wie sind die Sozialhilfequote und Erwerbstätigenquote (nur 1. Arbeitsmarkt) der 10 häufigsten Nationalitäten mit Status F im Kanton Zürich?
5. Wie viele Personen mit Status F sind gemäss (Schweizer) Dokumenten am 1. Januar geboren worden?

Barbara Steinemann

182/2015